

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-92/2003

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	16.09.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rat der Stadt Musterstadt	14.02.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2003	

Betreff:

Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Musterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Musterstadt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21. Mai 2003 (Posteingang) erklärte der Jugendstadtrat der Stadt Musterstadt seinen Rücktritt zum 30. August 2003. Als Begründung wurde angegeben, dass drei von fünf Mitglieder aus familiären bzw. beruflichen Gründen ausscheiden, wodurch der Jugendstadtrat nicht mehr handlungsfähig wäre. Im Ergebnis eines Gespräches mit dem Bürgermeister erklärte sich der Jugendstadtrat bereit, seine Amtsgeschäfte noch bis zum Jahresende weiter zu führen. In o. g. Schreiben regt der Jugendstadtrat die Durchführung von vorgezogenen Neuwahlen an, welche zur Gewährleistung einer möglichst hohen Wahlbeteiligung an den Schulen durchgeführt werden sollten. Außerdem hält es der Jugendstadtrat für erforderlich, die Dauer der Wahlperiode auf zwei oder drei Jahre zu begrenzen, um somit ein ständiges Ausscheiden von Mitgliedern durch Wegzug o. ä. weitest gehend zu vermeiden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.07.2003 wurde das Schreiben des Jugendstadtrates zur Diskussion gestellt. Die Ausschussmitglieder stimmten den Anregungen des Jugendstadtrates mehrheitlich zu und sprachen sich für eine entsprechende Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates aus. In der daraufhin unter Einbeziehung des Jugendstadtrates erarbeiteten Neufassung der Wahlordnung (Anlage) wurden folgende grundlegenden Neuregelungen aufgenommen:

- Um dem Anliegen des Jugendstadtrates gerecht zu werden, das Ausscheiden von Mitgliedern während der Legislaturperiode weitest gehend auszuschließen, wurde das Wahlalter vom 25. auf das 18. Lebensjahr herab gesetzt und die Wahlperiode von fünf auf drei Jahre verkürzt.
- Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Wahlbeteiligung soll die Wahl an unterschiedlichen Tagen vor dem Wahltag (11.11.2003) im Friedrich-Schiller-Gymnasium, im Max-Mittelbach-Gymnasium, in der Städtischen Mittelschule, in der Mittelschule Kaufholt sowie im Beruflichen Schulzentrum Oberloher Weg durchgeführt werden. Die Termine sowie die Zeiten der Stimmabgabe werden mit den Schulleitungen abgestimmt. Für Jugendliche, die nicht Schüler der genannten Schulen oder an den entsprechenden Tagen verhindert sind, wird die Möglichkeit der Wahl am Wahltag – einem Samstag - im Rathaus Musterstadt eingeräumt.
- Auf Vorschlag des Jugendstadtrates wurde die Festlegung gestrichen, dass jeder Verein und Verband, jede Partei und Jugendgruppe nur einen Wahlvorschlag einreichen darf.

- Aus Kostengründen soll auf das Versenden von Wahlbenachrichtigungen verzichtet werden. Dies ist auch nicht erforderlich, da die Jugendlichen durch Veröffentlichung der Wahlordnung sowie aller weiteren Bekanntmachungen in der Presse und Aushang in den Schulen sowie durch Mund-zu-Mund-Propaganda umfassend informiert werden. Bei der Werbung für eine hohe Wahlbeteiligung wird insbesondere auch dem amtierenden Jugendstadtrat eine große Bedeutung beigemessen. Er soll u. a. für die Organisation einer Informationsveranstaltung über Aufgaben und Rechtsstatus des Jugendstadtrates sowie für die Durchführung der Bewerbungsvorstellung verantwortlich gemacht werden.